

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 316

vom 16. März 2010

Gemeinde Augst, Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung, Umzonung Pfarrhaus/ Alterswohnungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Augst hat am 2. Dezember 2009 die Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung, Umzonung Pfarrhaus/ Alterswohnungen beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der in der Zone für öffentliche Anlagen und Werke liegenden Parzellen Nrn. 106, 800, 799, Teile der Parzelle Nr. 102 sowie die Baurechtsparzelle Nr. 1197 in eine Zone WG2

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Februar 2010 unterbreitet der Gemeinderat Augst den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Augst am 2. Dezember 2009 beschlossene Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung, Umzonung Pfarrhaus/ Alterswohnungen wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 7/ZPS/1/6 (Mutation zum Zonenplan Siedlung - Umzonung Pfarrhaus/ Alterswohnungen) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Augst, 4302 Augst
- Gemeindeverwaltung Augst, 4302 Augst
- Stierli+Ruggli Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprät AG, Ingenieurbüro für Geomatik, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskantlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschein

P:\ARP\14 Raumentw kommunal\Gemeinden A_D\Augst\143 144 RRB_Einsprachen\ZVS\RRB316_20100316_Mutation ZVS Umzonung Parrhaus,Alterswohnungen_GK34181.doc